

Dienstag, den 2. October 1821.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 920.

Circulare

Nro. 12558.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Personalsteuer wird in derselben Art, wie sie im Jahre 1821 eingehoben wurde, auch für das Militärjahr 1822 beygehalten.

(3) Laut hoher Hofkanzley = Verordnung vom 7. d. M., Zahl 26,074 haben Seine Majestät mit a. h. Cabinetsschreiben vom 28. August d. J. anzuordnen geruhet, daß die Personalsteuer, so wie dieselbe in dem laufenden Jahre 1821 entrichtet wurde, auch für das künftige Jahr 1822 ausgeschrieben werde.

Da in Gemäßheit dieses a. h. Befehls die Personalsteuer für das Jahr 1822 nach jenen Grundsätzen, welche in der mit gedruckter Verordnung des hier bestandenen provisorischen Guberniums vom 22. März 1815, Nr. 3025, bekannt gemachten Instruction enthalten sind, zu repartiren und einzuhoben ist, so wird dieses mit dem Beyfuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksobrigkeiten durch die Kreisämter unter einem die Weisung erhalten, die Personalsteuer einstweilen, bis die neuen Vorschriften für das Militärjahr 1822 hinausgegeben werden können, nach der für das Jahr 1821 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten à Conto und gegen einstweilige Abquittirung auf den Zahlungsbogen pro 1821 einzubringen.

Laibach am 15. September 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs = Excellenz

Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.Franz Stampel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 922.

Circulare des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. Nro. 12558.

(Die Ausschreibung der Erwerbsteuer für das Triennium der Jahre 1822, 1823 und 1824 betreffend).

(3) Laut hoher Hofkanzley = Verordnung vom 7. d. M., Zahl 26074, haben Se. Majestät mit a. h. Cabinetsschreiben vom 28. August d. J. anzuordnen geruhet, daß die Erwerbsteuer, so wie dieselbe in dem laufenden Jahr 1821 entrichtet wurde, auch für das künftige Jahr 1822 entrichtet werde.

Da das Triennium, für welches diese Steuer ausgeschrieben wurde, sich mit dem Schlusse des laufenden Jahres endigt, so muß, in Gemäßheit des obgedachten a. h. Befehls, die Erwerbsteuer nach den Grundsätzen des a. h. Patents vom 16. December 1815 für die nächsten drey Jahre, d. i. 1822, 1823 und 1824 bey den dieser Steuer unterliegenden Individuen vorgeschrieben und eingehoben werden, und so, wie hiernach unter einem, wegen der schnellen Aufnahme und sohinigen Vorlage der Erwerbstabellen, dann wegen der unaufgehaltenen Ausfertigung der Erwerbsteuerscheine und sicheren Einbringung der Steuerbeträge,

die erforderlichen Veranlassungen getroffen werden, eben so werden sämtliche Steuerpflichtige mit Bezug auf die, hinsichtlich dieser Steuer unterm 8. März 1816 Nr. 1400 erlassene Currende des hiesigen provisorischen Guberniums hies mit nachdrücklichst aufgefordert, ihre, der Erwerbsteuer unterliegenden Beschäftigungen bey den ihnen vorgesezten Bezirks-Obrigkeiten längstens bis 20. des nächstkommenden Monaths October d. Jahrs anzumelden, und darüber die vorgeschriebenen Fassionen bey der sonst zu befahren habenden patentmäßigen Abhandlung einzubringen. Laibach am 15. September 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs-Excellenz
Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Franz Skamperl,
k. k. Gubernialrath.

Z. 944.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 12804.

für die Nassenfusser Districtsarzten-Stelle.

(1) Durch die Verleihung der zweyten Laibacher Stadtarmen-Arzten-Stelle an den Doctor Frank, ist die Nassenfusser Districtsarzten-Stelle im Neustädter Kreise, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 15. November dieses Jahrs diesem Gubernium zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen.

Vom dem k. k. Gubernium zu Laibach am 21. September 1821.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 939.

Concurs-Verlautbarung.

ad Sub. Nr. 12757.

(1) An der k. k. nautischen und Realakademie zu Triest ist die Stelle des Catecheten, mit dem Gehalte jährlicher sechs Hundert Gulden C. M., in Erledigung gekommen. Die Religion wird zwar in italienischer Sprache vorgetragen, jedoch muß der Religionslehrer auch der deutschen Sprache kundig seyn. Darum wird die Concurs-Prüfung für dieses Lehramt in beyden Sprachen, und zwar am 8. November d. J. bey den bischöflichen Ordinariaten zu Triest, Görz, Mozdrussa in Novi und Laibach abgehalten werden, wonach diejenigen, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen, sich bey jener Prüfung einzufinden, und ihre gehörig documentirten Bittgesuche dem Ordinariate zu übergeben haben werden.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 13. Sept. 1821.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 927.

Concurs

ad Nr. 7777. R. L.

zur Besetzung der Bürgermeisterstelle in der Stadt Cilli.

(2) Zur Besetzung der, mit einem Gehalte von jährlichen 1000 fl. Metalls

münze verbundenen, Bürgermeisterstelle in der l. f. Stadt Cilli ist die nochmahlige Ausschreibung eines Concurfes angeordnet worden.

Es wird daher dieser Concurf neuerlich auf 6 Wochen bestimmt, und zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sich um diesen Dienstplatz bewerben wollen, in dieser Zeit, und zwar längstens bis Ende October d. J., ihre Gesuche, welche, nebst den vorgeschriebenen Wahlfähigkeitsdecreten aus dem Justiz- und politischen Fache, mit den Zeugnissen der bisherigen Verwendung, Moralität, und der Kenntniß der windischen oder krainerischen Sprache belegt seyn müssen, bey dem k. k. Kreisamte in Cilli überreichen können.

K. K. Kreisamt Cilli am 12. September 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 935.

Nro. 4912.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht, als betreffende Abhandlungsbehörde, den abwesenden und unwissend wo befindlichen Bernard Mullitsch, zur Abhandlung und Berichtigung der Verlassenschaft seiner, am 27. November 1819 alhier ohne Testament verstorbenen, Mutter Maria Mullitsch, Normalschuldirectors-Witwe, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Michael Stermolle aufgestellt; er, Bernard Mullitsch, wird dessen mit dem Bedeuten hiermit verständiget, daß er binnen einer Jahresfrist, vom Tage der Ausfertigung dieses Edicts, sogewiß in Vorsein kommen, zu diesem Behufe seine Behelfe dem bereits aufgestellten Curator, oder aber einen andern Sachwalter an Hand geben, und diesen Letztern allenfalls diesem Gerichte nachmahhaft machen solle, widrigens dieses mütterliche Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen, aus den sich Meldenden eingewortet werden wird, denen es nach dem Gesetze gebühret. Laibach am 7. September 1821.

Z. 934.

E d i c t.

Nr. 5061.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des k. k. Fiscalamts, in Vertretung der Armen zu Oberrassenfuf, und des Dr. Lorenz Eberl, Curators der liegenden Erbschaftshälfte des verstorbenen Pfarrers Anton Kreshoviz, zur Erforschung des affälligen Schuldenstandes desselben, die Tagsetzung auf den 29. October d. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte anberaumt worden, bey welcher alle Jene, welche, aus was immer für einem Rechte, einen begründeten Anspruch auf den Verlaß dieses Verstorbenen zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen so gewiß angeben und sohin selbe geltend darthun sollen, als im Widrigen nur Ihnen die Folgen des §. 814. b. C. B. zur Last u fallen haben werden. Laibach am 14. September 1821.

Z. 921.

(3)

Nro. 778. Crim.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am 10. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte, im Landhause am neuen Markte, in dem Rathssaale, die Licitation zur Bespeisungs- Uebernahme der Inquisiten des hierortigen Arresthauses für das angehende Militär- Jahr 1822 abgehalten, und diese Bespeisung, so wie die Lieferung des Brotes,

demjenigen überlassen werde, der sich hiezu um den mindesten Beköstigungsbetrag bey lassen wird. Die dießfälligen Licitationsbedingnisse und Bescheidungs-Modalitäten für gesunde und kranke Inquisiten können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen, allenfalls auch abschriftlich erhoben werden.

Laibach den 21. September 1821.

3. 924.

(3)

ad Nr. 5043.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch der Margareth, Maria und Gertrayd Zepuder, als unbedingt erklärten Erbinnen, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes ihres, im Jahre 1816 allhier verstorbenen Bruders Anton Zepuder, die Tagsatzung auf den 29. October l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen gegründeten Anspruch stellen zu können vermeinen, ihre allfälligen Forderungen sogleich anmelden und selbe schon geltend darthun sollen, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 824 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 14. September 1821.

Nemliche = Verlautbarungen.

3. 930.

Kundmachung.

(2)

Vermög hohem hofkriegsräthlichen Rescript vom 28. August 1821, k. Nr. 31701 werden die Fuhr- und Packwesens-Pferde von den nunmehr im Rückmarsch aus Italien in ihre Heimath begriffenen Warasdiner Kreuzer- und St. Georgers Feld-Bataillons bey ihrem Eintreffen, das ist am 12. October 1821, zu Agram, gegen sogleich zu leistender baren Bezahlung mittelst Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden.

Welches von Seiten des Laibacher-Militär-Ober-Commando's zu dem Ende bekannt gegeben wird, damit sich die Kauflustigen am vorherführten Tage zu Agram gehörig einfinden mögen.

3. 926.

Kundmachung.

Nr. 3317.

(2) Von Seite des k. k. Carlstädter-Warasdiner-General-Commando wird anmit bekannt gegeben, daß der Bedarf an Schreibmaterialien und Canzleyerfordernissen, nämlich verschiedene Papiergattungen, Federkielen, Bley und Rothstiften, Dinten-Species, Streusand, Siegelwachs, Oblaten, Wachleinwand, weißen und grauen Spagat, Rebschnüre, Räucherwerk, Wach- und Inschlittkerzen, dann Brennöl für das Carlstädter, Warasdiner und das Banal-Gränz-General-Commando auf das Jahr 1822, nämlich vom 1. November 1821 bis letzten October 1822, durch öffentliche Licitation sicher gestellt werden wird. Diejenigen, welche daher sich dieser contractmäßigen Lieferung benannter Erfordernisse, gegen gleich bare Bezahlung, nach der festgesetzten Qualität und freyer Beystellung bis Agram zu unterziehen gedenken, wollen sich bey der am 10. October d. J. hierorts im Gebäude der besagten General-Commanden abgehalten werdenden öffentlichen Versteigerung mit ihren Anbotthen und erforderlichen Mustern einfinden, wo sonach mit denjenigen, der die mindesten Preise, mit Bedingung guter Materialien, anbiethen wird, der Contract, mit Vorbehalt der hohen hofkriegsräthlichen Ratification, abgeschlossen werden wird. Agram am 3. September 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

ad Nr. 317.

3. 925.

E d i c t.

(2) Von dem, mittelst hoher k. k. Stadt- und landrechtl. Zuschrift, vdo. Laibach 14. August l. J., Nr. 4214, delegirten Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht, daß am 4. October l. J. im Orte Schelodnig eine, zu dem Verlasse des zu Gerlachstein verstorbenen Pflasters, Anton Perner, gehörige Wiese, im Schelodniger Districte, dann ein eben da gelegener Acker, so, wie am darauf folgenden 5. October a. c., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, im Hause der Maria Anna Stefany, zu Domschale, zwey zur gedachten Verlassmasse gehörigen Kühe, öffentlich und gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden. Delegirtes Bezirksgericht Kreutberg am 4. Sept. 1821.

(2) Wenn Jemand, der sich den Studien widmet, und die juridischen oder medicinischen Lehrcurse auf der hierortigen Universität zurück zu legen, gleichzeitig aber auch gesonnen wäre, in einem Privathause die Erziehung und den Unterricht in den Gymnasial-Classen bey 2 Zöglingen, welche heuer in die 2. und 4. treten, zu übernehmen, und die Uebung der deutschen Sprache fortzusetzen, so ersucht man, in der Voraussetzung, daß derjenige, welcher aus obiger Classe, oder sonst sich gegen Kost, Quartier, Bedienung, Honorarium etc. dazu geneigt fände, mit der erforderlichen Fähigkeits-Bestätigung seye — sich dießfalls an Befertigten gefälligst schriftlich verwenden zu wollen.

Padua den 22. September 1821.

Edler v. Gerstenbrandt,
k. k. Feldkriegscommissär.

3. 931.

V i c i t a t i o n s - E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Nassenfus wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Junz, von Verbje, wider die Margareth Semann, von eben-daselbst, wegen den, dem erstern in letzter Distanz zu erkannten Prozeß-Untkosten, pr. 60 fl. 56 kr., und weitem Expensen in die Feilbietung des, der letzteren gehörigen Hauses, des Ackers, der Wiese, und des, der Herrschaft Klingensfeld bergrechtmäßigen Weingartens, in einem gesammten Schätzungswerthe pr. 51 fl. gewilliget, und der Tag zur Feilbietung auf den 1. October, 2. November und den 3. December 1821, in den gesetzlichen Stunden, mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der 1. oder bey der 2. Feilbietungstagung nicht um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden möchten, bey der 3. unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen in loco der Realitäten an den obbestimmten Tagen und Stunden zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Nassenfus am 1. September 1821.

3. 932.

(2)

Vorrufung des, seit dem Jahre 1816 unwissend wo befindlichen, Anton Vink von Hraffie, bey Unterlacnig.

Im Jahre 1816 verschwand der 17 Jahre alte Anton Vink, ein Sohn des am 9. Februar 1815 verstorbenen Anton Vink, von Hraffie bey Unterlacnig, von seinen Geschwisteren. Seit dieser Zeit konnte von seinem Leben oder Tode nichts in Erfahrung gebracht werden. Nachdem dessen Geschwister, und der ihm aufgestellte Vormund, Anton Villeg, um Abschluß der väterlichen Verlassenschafts-Abhandlung gebethen

haben, so wird Anton Vink hiemit aufgefordert, dieses Gericht von seiner Weisheit selbst, oder auf eine andere Art, um so gewisser binnen Jahresfrist in die Kenntniß zu setzen, und seine Abwesenheit rechtfertigen, als im Widrigen die Abhandlung abgehandelt, der ganze Nachlaß, in Ermanglung eines männlichen Erben, seiner ältesten Schwester mit den gewöhnlichen gesetzlichen Bedingnissen eingewantwortet werden würde.
Bezirksgericht Rassenfuss am 1. September 1821.

Z. 933. Citations- und Ankündigung. (2)
Von dem vom hohen Landred te delegirten Bezirksgerichte Rassenfuss werden am 8. October d. J., und an den darauf folgenden Tagen die, zu dem Pfarrer Anton Starretischen Nachlasse gehörigen Effecten, als 3 Kalbinnen, ein Pferd, mehrere große und kleine Zuchtschweine, Bettgewand, Wäsche, Haußeinrichtung, dann das vorhandene Bauholz und etliche Oester Eimer geldsatter Kalk u. in den gesetzlichen Stunden gegen gleichbare Bezahlung, in loco des Pfarrhofes zu St. Margareth versteigert werden.
Kauflustige werden am obbenannten Tage und Stunde in loco St. Margareth zu erscheinen hiemit vorgeladen. Deleg. Bezirks-Gericht Rassenfuss am 22. Sept. 1821.

Z. 936. Feilbietungsbedict. Nr. 575.
(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Jacob Gostitscha, vulgo Fortuna, von Loitsch, wider Agnes Wontscher, von Präwald, in die executive Feilbietung der, der Letztern gehörigen Realitäten, als das Haus zu Präwald, sub Conf. Nr. 50, zwey Aecker, genannt Deuzl u. duleinich Nivach, und Wiese Laß, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1100 fl. C. M., wegen schuldigen 737 fl. 12 3/4 kr. c. s. c. gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. November, für den zweyten der 10. December d. J., und für den dritten der 9. Jänner 1822, jedes Mal Vormittag um 9 Uhr in loco Präwald, mit dem Befehle bestimmt wurden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungsstaafassung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den ersigedachten Tagen im Orte Präwald zu erscheinen. Die Kaufbedingnisse können täglich in der hierortigen Gerichtscanzley eingesehen werden. Senofetsch den 22. Sept. 1821.

Z. 937. Forst- und Geometrie-Unterricht. (2)
Nachdem allerhöchst Se. Majestät der Kaiser und König, vermög hohen Hofkriegsräthlichen Rescript, dd. Wien 19. July d. J., No. 3120, Carlstädter Warasdin-Generalscommando Verordnung 3. August v. J., No. 1506, aus erhabener Sorgfalt für das dauerhafte Wohl der Militär-Gränze allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß zu Aufblühung des Militär-Gränzfürwesens zwey qualifizierte Nationalindividuen in die höhere Forstschule Maria Brunn verpfleglich aufgenommen, dann Vier Gränzjünglinge bey dem Warasdin- und Carlstädter Militär-Gränzforstdirector, mit einer Sustentation monatlich von 10 bis 15 fl. begünstigt, zu Förstern unterrichtet werden sollen; so wird dießfällig allerhöchst landesväterlich mildthätigen Entschließung von hieraus mit dem Anhang eröffnet, daß der Befertigte bereit sey, noch Vier auswärtigen, hiezu geneigt als qualifizierte, wo möglich mit Zeichnung-Anfangsgründen begabten Jünglingen, von 15 bis 18 Jahr alt, den nähmlichen kurzblindigst, leicht fasslichen Forst- und damit verbundenen geometrischen Unterricht, zu Vermehrung des lebhaft geselligen Eifers und Verbreitung staatszweckmäßig theoretisch-praktischen Kenntnisse zu ertheilen, welcher Course mit Monath November d. J. beginnen, sohin gefälligen Anmachungen bis Ende September a. c. entgegen gesehen, worauf alsdann die weitere Erklärung erwiedert werden wird.
Turn bey Carlstadt am 1. September 1821.

Johann Siegfried Pöfler,
Carlstädter Militär-Gränz-Forst-Director.

3. 929.

E d i c t.

Nro. 354.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Leuz, von Lustthal, in die öffentliche executiv Feilbiethung der dem Barthelmä Pöschley gehörigen, zu Sajeusche bey Lustthal gelegenen und zur Staats- herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nro. 198 zinsbaren, gerichtlich auf 175 fl. 30. kr. geschätzten Realität, wegen schuldigen 101 fl. 35 1/4 kr. M. N. nebst Zinsen und Kosten, gewilliget und hiezu der 19. October, 20. November und 21. December l. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realität mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder unter dem Schätzungswert hindan gegeben werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde. Wovon alle Kaufsliebhaber, insbesondere aber die Hypothekargläubiger, mit dem verständigt werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in der dießgerichtl. Amtscanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 19. November 1821.

3. 928.

E d i c t.

Nro. 364.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Nicolaus Needer, bürgerl. Handelsmanns zu Laibach, durch Herrn Dr. Marmilian Wurzbach in die öffentliche executiv Feilbiethung der, dem Matthias Zapuder, von Radomle, gehörigen, zur Herrschaft Kreuz, sub Rect. Nr. 520 dienstbaren Realität, nebst dem dabey befindlichen fundo instructo, zusammen in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 1855 fl. 15 kr., wegen schuldigen 320 fl. c' s. c., gewilliget und hiezu die Feilbiethungstagsatzungen, und zwar auf den 24. October, 25. November und 24. December, jedes Mal um 9 Uhr früh, im Orte Radomle mit dem Besatze festgesetzt worden sey, daß, falls diese Realität und der fundus inst uctus weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswert verkauft werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würden. Wovon alle Kaufsliebhaber, insbesondere aber die Tabulargläubiger, zur Sicherung ihrer Rechte, mit dem verständigt werden, daß die dießfälligen Citationsbedingnisse in dieser Amtscanzley täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 24. September 1821.

3. 915.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Belangen des Hrn. Georg Jurmann, von Rieg, Handelsmann zu Wien, wider Andreas Jaklitsch, von Gottschee, (Schmied), wegen schuldigen 766 fl. 49 kr. W. W., in die executiv Versteigerung des, demselben gehörigen, zu Gottschee Haus Nr. 95 liegenden Hauses sammt Zugehör gewilliget, zu deren Vornahme 3 Termine, als der 17. October, der 17. November, und der 17. December 1821, früh um 9 Uhr, mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn besagtes Haus weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 300 fl. M. N. an Mann gebracht würde, selbes am dritten Termine auch unter dem Schätzungswert hindan gegeben werden.

Gottschee am 17. September 1821.

3. 916.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Handlungshauses Wailenböck und Ritscheider von Klagenfurt, wider die Gebrüder Michael und Paul Jaklitsch, ersterer in Mitterdorf, letzterer zu Koflern, wegen schuldigen 523 fl. 14 kr. W. W., nebst 6 2/5 Verzugszinsen und Gerichtskosten c' s. c., in die executiv Versteigerung der, dem letztern gehörigen, im Dorfe Koflern liegenden, dem Herzogthum Gottschee sub Rect. Nr. 34 eindienenden 1/4 Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Haus Nr. 14, nebst einigen Fahrnissen gewilliget, und zur Vornahme derselben der 1. Termin auf

Den 18. October, der 2. auf den 15. November, endlich der 3. auf den 15. Decem-
ber 1821, früh von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn ge-
dachte Realitäten und Fahrnisse weder am ersten noch zweyten Termine um den gericht-
lich erhobenen Schätzungswerth pr. 420 fl. M. M. an Mann gebracht würden, selbe
am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden.
Gottschée am 17. September. 1821.

3. 3. 571.

Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt ge-
macht: Es seye auf Ansuchen des Barthelme Kastellis, von Oberbruschza, in die Ausfer-
tigung der Amortisationsbedicte, hinsichtlich nachstehender, auf die, dem Staatsgut Thurn,
unter Urb. Nr. 3 zinsbare, zu Oberbruschza gelegene Hube intabulirten, vorgeblich,
vertilgten Urkunden, als:

a) Der von Jacob Kastellis, zu Gunsten der Margareth Keber über 59 fl. 12 1/2 kr.
ausgestellten Schuldobligation, ddo. 17., intabul. 19. Jänner 1795; b) des, von dem
Nähmlichen, auch für die Margareth Keber über 100 fl. ausgestellten Schuldbriefs, ddo. 2.,
intabul. 22. November 1799; c) des für Lucas Terantschitsch, wider Jacob Kastellis,
wegen 95 fl. 44 kr. erlassenen Urtheils, ddo. 5. März und 24. Juny, intabul. 14. July
1803; und d) des, zwischen Joseph Terasch und Jacob Kastellis, über schuldlige 350 fl.
errichteten gerichtlichen Vergleichs, ddo. 6., intabul. 18. Februar 1808 gewilliget worden.
Es haben daher jene, welche auf die ebengenannten Urkunden Ansprüche zu machen
vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden
und rechtsgültig darzuthun, als widrigens die erstgenannten Urkunden, eigentlich die
darauf befindlichen Intabulations-Certificate, auf weiteres Anlangen für null, nichtig
und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 9. Juny 1821.

3. 258.

Amortisations-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird, über Ansuchen des Johann Kappla, Grund-
besizers an der Bier, hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das nachste-
hende und angeblich in Verlust gerathene, unter 15. November 1806 errichtete, und zu
Gunsten der Studienfonds-Herrschaft Kaltenbrunn am 8. Jänner 1807 auf die vorhin
Primus Saverschnigische, im Dorfe Bier an der Feistritz liegende, dem Grundbuche der
Staats Herrschaft Michelstetten sub Urb. No. 586 1/2 dienstbare Mühle intabulirte Cau-
tions-Instrument einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen einem Jahre
und 45 Tagen sowenig geltend machen sollen, als im Widrigen diese Urkunde für ge-
tödtet und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kreutberg am 9. Nov. 1820.

Kostknaben werden gesucht.

(3)

Unterzeichneter, der sich in freyen Amtsstunden mit dem Unterrichte und der Erzie-
hung der Jugend abgibt, und durch mehre Jahre sich die höchste Zufriedenheit der Al-
ten und (P. T.) Herrn Präfecten und Professoren erworben hat, auch einen eigenen Haus-
Informator hält, hat 4 leere Plätze für Knaben noch übrig. Diejenigen Altern, welche
ihre Söhne, die, nebst den besten Classen, auch eine gute reine deutsche Sprache zu erlan-
gen ihm anvertrauen wollen, belieben sich selbst an ihn in Briefen zu wenden.

Aber die Zufriedenheit der Herren Präfecten, Professoren und Altern, kann er sich
legal vielfach ausweisen.

Klagenfurt am 19. September 1821.

Franz de Paula Böhm,

K. K. Oberbergamts- und Berggerichts-Beamter,
wohhaft in der Hofkirchgasse, Nr. 37.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 950.

Verordnung

Nr. 7277.

des k. k. innerösterreichischen Appellations-Gerichtes.

Seine k. k. Majestät haben auf einige Anfragen, in Hinsicht der Trennung, und Scheidung jüdischer Ehen, wenn ein Theil oder beyde zur christlichen Religion übergetreten sind, über allerunterthänigsten, nach gepflogenen Einverständnisse mit der k. k. Hofcommission in Justizsachen, und der k. k. vereinigten Hofkanzley erstatteten Vortrag, allerhöchst zu entschließen befunden, daß vor der Trennung sowohl, als auch vor der Scheidung jüdischer Eheleute, wovon ein Theil zur christlichen Religion übergetreten ist, jederzeit zuerst der competente christliche Seelsorger und Religionslehrer dem christlich gewordenen Eheheile hiewegen die geeigneten Ermahnungen mache, wo es ihm auch unbenommen bleibt, dieselben auch dem jüdisch gebliebenen Eheheile, wenn derselbe freiwillig seiner Einladung Gehör gibt, zu Gemüthe zu führen, nach fruchtlos versuchten Ermahnungen des christlichen Religionslehrers hat sodann das betreffende Gericht den Vergleichsverfuch mit beyden Eheleuten vorzunehmen, und erst, wenn auch dieser vergebens war, sein Amt weiters nach den Gesetzen zu handeln.

Wenn ferner beyde jüdische Eheleute zur christlichen Religion übergetreten sind, so ist ihnen selbst überlassen, ob sie ihre Ehe durch priesterliche Einsegnung ihres neuen betreffenden Seelsorgers geheiligt haben wollen.

Welches in Folge eingelangten höchsten Hofdecrets der k. k. obersten Justizstelle vom 10. 30. d. M. zur künftigen Nachachtung hiemit bekannt gegeben wird.

Klagenfurt den 31. August 1821.

In Ermanglung eines Präsidenten,

Anton Ritter v. Födransperg,
Präsidenten-Amtsverwalter.

Joh. Michael Steffn,
Inn. Dest. Appellations-Rath.
Franz Dienstadt,
Inn. Dest. Appellationsrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 951.

Nr. 5399.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurfes über das gesammte bewegliche, und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Herrn Joseph Freyherrn v. Juritsch gewilliget worden.

Daher wird Jederman, der an dem gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 28. December d. J., die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den dießfälligen Massevertreter Dr. Lorenz Eberl, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte um so gewisser zu überreichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe

(Zur Beylage Nro. 79.)

se gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als nach Verfließung dieses Termins Niemand mehr gehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des genannten beweglichen, und im Lande Krain befindlichen unbeweglichen Vermögens des genannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubigerausschusses auf den 7. Jänner 1822, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laiabach den 28. September 1821.

Z. 941.

E d i c t.

Nr. 5006.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch der Margareth Lollavania und des Johann Feichter, als unbedingt erklärten Erben, zu Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem, im Monat July d. J. alhier verstorbenen Paul Pruner, gewesenen bürgerlichen Bräumeister, die Tagsatzung auf den 29. October d. J., Morgens um 9. Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden; bey welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechte, gegründete Forderungen auf den gedachten Nachlaß zu haben vermaßen, solche so gewiß gehörig anmelden und sohin geltend darthun sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laiabach am 14. September 1821.

Z. 942.

(1)

Nro. 5089.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Martin, Catharina und Maria Keber, als eingesetzten Universal-Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach ihrer bereits verstorbenen Schwester Elisabeth Keber, die Tagsatzung auf den 5. November l. J., um 9. Uhr Morgens, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, so aus was immer für einem Rechtsgründe auf den Verlaß dieser Verstorbenen Ansprüche stellen zu können vermaßen, dieselben so gewiß anzumelden, und selbe geltend darzuthun haben werden, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen sollen.

Laiabach am 18. September 1821.

Nemliche Verlautbarung.

Z. 945.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Vermöge Unordnung der General- und Remontirungs-Inspection werden, vom Stande der illirischen Besäl- und Remontirungs-Abtheilung, von den ausgemusterten Pferden vier Stück Hengste und 14 Stück Wallachen am 20. October dieses Jahres zu Laiabach, in dem Hofe des k. k. Verpflugs-Magazins von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen so gleich zu leistende bare Bezahlung, mittelst Licitacion an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wozu die Kauflustigen an dem vorbestimmten Tage und Orte sich gefälligst einfinden mögen.

Laiabach am 26. September 1821.

3. 946.

V e r l a u f b a r u n g.

Nr. 1093e.

(1) Die Verpachtung des Fleischkreuzergäßchens im Bezirke Dignano, Istrianer Kreis, auf die Dauer des Militär-Jahrs 1822, betreffend.

Die k. k. kaiserliche Zoll- und Salzgefällen-Administration bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das Fleischkreuzergäßchen des Bezirkes Dignano im Istrianer Kreise auf die Dauer des Militär-Jahrs 1822, neuerdings verpachtet, und diese zweyte Pachtversteigerung am 20. des künftigen Monats October, Vormittags in loco Trieste, in der Canzley des k. k. Hauptzollamtes daselbst vor sich geben wird.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem frühern Anhange eingeladen werden.
Laibach den 27. September 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 947.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ruperts Hof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Stibernig, von Neustadt, wegen, laut gerichtlichen Vergleichs vom 21. August 1816, schuldigen 57 fl. r. s. c., in die executiv Feilbiethung der, dem Andreas Anitscheg, von Bresowitz, gehörigen, der deutschen Ritter, Ord. Commenda Neustadt zinsbaren, auf 157 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten, zu Bresowitz gelegenen halben Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, gemilliget und zur Vornahme derselben der Tag auf den 20. August, 20. September, und 20. October d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtscanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben wird.

Die dießfälligen Picitationsbedingnisse können täglich bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden. Bezirksgericht Ruperts Hof am 18. July 1821.

Anmerkung. Zu der am 20. September 1821 abgehaltenen zweyten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 943

E d i c t.

Nr. 846.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht, daß, nachdem den 9. Jun l. J., hierorts ab intestato erfolgten Ableben des, bey dem k. k. Adelsberger Kreisamte als Canzleypracticant in Diensten gestandenen Joseph Skrem, die Tagsatzung zur Anmeldung der Verlassgläubiger und Schuldner auf den 27. October l. J., in dieser Canzley bestimmt worden sey, daher die ersteren ihre Forderungen bey Vermeidung der, in dem §. 814 b. G. B. ausgedrückten, üblen Folgen, die letzteren aber ihre Schulden bey Verhütung kostspieliger Klagen anzumelden haben.
Bezirksgericht Adelsberg den 26. September 1821.

Haus-Verkauf.

Das Haus No. 4 in der Carlstädter Vorstadt ist täglich mit oder ohne Schuppen aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man Nr. 47 bey St. Florian im 1ten. Stocf.
Laibach am 30. September 1821:

A n k ü n d i g u n g.

(3)

Bey dem Unterzeichneten, in der Handlung zum Mohren, auf der Postzana, Nr. 3, sind, nebst allen Gattungen Gemüse-, Feld-Früchten- und Blumen-Samen, auch die schönsten Gattungen holländischer Blumen-Zwiebeln von Hyacynthen und Tulipanen, einfache und gefüllte, die längstens bis Mitte des künftigen Monats in die Erde gebracht werden müssen, zu haben; unterweges, aus Haarlem in Holland, befinden sich noch die schönsten Gattungen Kai-

serkronen, Tazetten-, Iris-, Jonquillen-, Amarillis-, Lilien-, Anemonen-
Ranunkel-Wurzeln von vorzüglicher Schönheit und Farbenmischung, womit
sich der Unterzeichnete, besonders für künftiges Frühjahr, oder auch zur Winter-
Flor in Geschüren und Gläsern, bestens empfiehlt, sich vorhin die volle Zu-
friedenheit seiner verehrten Abnehmer schmeichelt, und gute und billige Bedie-
nung zusichert.

Ergebenster

Ferd. J. Schmidt.

3. 919.

Amortisations-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf An-
langen des Thomas Sakouscheg, von Uttoberlaibach, in die Ausfertigung des Amortisa-
tionsedicts, in Betreff nachstehender, in Verlust gerathenen, Urkunden, gewilliget worden:
1ten. des vom Thomas Sakouscheg ausgehenden, an Andre Jerina lautenden Schul-
obligation, ddo. 31. Jänner 1797, intabulato 6. July 1799, pr. 170 fl.; 2ten. des, vom
Thomas Sakouscheg ausgehenden, an Georg Jerina lautenden Schulbriefes, ddo. 6.
intabulato 17. Juny 1800, pr. 425 fl.; 3ten. des, vom Nähmlichen ausgehenden, an Mar-
tin Trocha lautenden Schulbriefes, ddo. 29. December 1802, intabulato 9. Februar 1803,
pr. 680 fl.; 4ten. des Bestandcontractes zwischen Thomas Sakouscheg und Feryn Escher-
ne, ddo. 5. intabulato 9. März 1803; 5ten. des ebenfalls vom Bittsteller ausgehenden,
an Martin Trocha lautenden Schulscheins, ddo. et intabulato 10. Jänner 1804, pr.
255 fl.; 6ten. des von dem Nähmlichen ausgehenden, an Matthäus Eschott lautenden
Schulbriefes, ddo. 25. März 1803, intabulato 6. April 1805, pr. 51 fl.; und 7ten.
der von ebendemselben ausgehenden, an Michael Koberitsch lautenden Schuldobligation,
ddo. 14. Jänner 1807, intabulato 6. October 1807, pr. 1500 fl.

Alle jene daher, welche auf diese Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrun-
de, einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben selben binnen 1 Jahr 45 Tagen so gewiß
geltend zu machen, widrigens, auf weiteres Einschreiten des Thomas Sakouscheg, alle
vererwähnt in Verlust gerathenen Urkunden für getödtet, null und nichtig erklärt wer-
den würden.

Freudenthal am 15. Juny 1821.

3. 914.

Vorrufungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird den Gebrüdern Georg
und Johann Michitsch, aus dem Dorfe Inlauf, durch gegenwärtiges Edict bekannt
gemacht: Es habe Herr Georg Jurmann, von Nieg, Handelsmann in Wien, wider die
Georg und Johann Michitsch, bey diesem Gerichte Klage, wegen schuldigen 567 fl. 56 kr.
u. G., Zinsen und Unkosten angebracht, worüber eine Tagung auf den 20. October
l. J., früh um 9 Uhr, angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres
Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend
seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Mack, Bezirksrichter in
der Herrschaft Pölland, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte
Rechtsache nach der, für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt
und entschieden werden wird. Dieselben werden dessen daher durch diese öffentliche Aus-
schrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder
dem bestimmten Rechtsvertreter ihre Rechtsbehelfe anhanden zu lassen, oder auch sich
einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und
überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen,
die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer
Berabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Gottschee am 14. September 1821.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 952. K u n d m a c h u n g. (1)

Am 15. k. M. October, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wiew die Bez. Obrigkeit Laß die Verpachtung des, in Eisnern a. h. Orts bewilligten Getränkeaufschlages auf Ein Jahr versteigern.

Die Pachtlustigen werden zur Licitation mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse sowohl bey dem Kreisamte, als auch bey der Bez. Obrigkeit Laß in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Kreisamt Laibach am 28. September 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 940. E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldes wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Primus Mauern, von Weldes, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Mathias Krail gehörigen, zu Obergörjach sub Cons. Nr. 15 liegenden, der Pfarrgült Obergörjach sub Urb. Nro. 9 dienstharen, gerichtlich auf 102 fl. geschätzten 1/3 Kaufrechtshufe sammt An- und Zugehör im Executionswege gewilliget, und zur Vornahmederselben drey Tagsatzungen, als den 19. October, 19. November und den 21. December k. J., im Orte Ote görjach, jedes Mal Morgens um 9 Uhr, und zwar mit dem Beyfaze angeordnet worden, daß wenn die obgedachte Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerth hindan gegeben werden würde. Die Bedingnisse sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen.

K. K. Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldes den 18. Sept. 1821.

3. 938. Wiesenverpachtung. (1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit kund gemacht, daß in Folge Verordnung der wohlhöbl. k. k. illyrischen Domainen-Administration vom 17. d. M., Nr. 3690, zur Verpachtung der, zur k. k. Staatsherrschaft Sittich gehörigen, am Laibacher Moraste nächst Potpersch gelegenen, 4 Joh 240 Klafter im Flächenmaße haltenden Wiese Sorniza Lopatouka auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1821 bis dahin 1824, am 15. k. M. October, von 9 bis 12 Uhr Vormittag, in diefortiger Amtscanzley eine öffentliche Versteigerung werde abgehalten werden.

Die Pachtbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Freudenthal am 22. September 1821.

Licitations - Kundmachung.

(4) Am 3. October d. J., und allenfalls in den darauf folgenden Tagen, werden in dem gräßlich Alexander Auerspergischen Hause am neuen Markte, Nro. 221 im ersten

(Zur Beylage Nro. 79.)

Stoß, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Zimmereinrichtungstücke, bestehend in Bettstätten, Gemode- und Garderobe-Kästen, Bett-Kästchen, Schreibtischen, Thee- und Spieltischen, Tafeltischen, Sofen, Sesseln, Ruhebetten, Spiegeln, Uhren, alles von hartem polirten Holze; dann gleichfalls derley Einrichtungenstücke von reichem Holze, nebst mehreren Kuchelgeschirren und Kücheneinrichtungen-Erfordernissen, so wie auch Kaffee-Porzellan-Tafelgeschirre, Gläser, und ein Boutheillen-Borrath; endlich vollkommen gut bestellte Matrasen und anderes Bettzeug, nebst einigen Kleidungsstücken für beyde Geschlechter versteigerungswelse, gegen bare Bezahlung, verkauft werden, wozu die Kauflustigen geziemend eingeladen werden.

2. 953.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen der Josepha Millimath, Erbinn zur Hälfte, und Fruchtgienefertinn des ehemännlich Johann Millimathschen Vermögens, und des Joseph Klameth, Vormundes der Johann Millimathschen minderjährigen Kinder, in die executivse Feilbietung der, dem Ignaz Millimath gehörigen, der Commenda Laibach sub Urb. Nr. 170 zinsbaren, zu Unterschischka, unter Cons. Nr. 32, behauzten ganzen Hube, wegen schuldigen 400 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tag'sagung auf den 29. October, 26. November und 24. December d. J., Vormittag um 9 Uhr, im Orte der Hube mit dem Befehle angeordnet worden, daß die feilgebohene Hube, wenn sie weder bey der 1. noch 2. Tag'sagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der 3. auch unter derselben binden gegeben werden wird.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Befehle vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsebedingnisse in dießgerichtlicher Cangley in den gewöhnlichen Amt'sstunden eingesehen werden können.
Laibach am 27. September 1821.

3. 948.

V e r l a u t b a r u n g .

Nr. 912.

(1) Von dem k. k. Oberbergamte wird hiemit bekannt gemacht, daß am 18. October früh um 9 Uhr, bey der Glasfabrik zu Sagor in Oberkrain verschiedene Glasmaterialien, bestehend im rohen calcinirten Quarz, roher calcinirter Potasche, Glaubersalz, calcinirter Soda, Bologneser Kreide, Kalk, Glasbrüchen, Abschöpfglas, Voitsberger Thonerde, großen und kleinen Ofenziegeln, Glaschmelzhäfen und mehreren derley Materialien; dann Kob-, Streck- und altem Eisen, verschiedenen Nägelsgattungen, Glasfäßtöpfen, Glasrößen und andern zur Glas-Einballirung erforderlichen Materialien; endlich auch verbidnenen, zum Betriebe des Steinkohlen-Bergbaues, des Quarz-pochwerks, der Schmiede, für die Markscheideren, Streckhütte, Tischlerey gehörigen Requisiten, nebst einer Feuerfrige, dann Zimmer und Cangley-Einrichtungen, gegen solche bare Bezahlung, binden gegeben werden; wozu die Kauflustigen somit vorgeladen werden.

Von dem k. k. Oberbergamte Idria den 27. September 1821.

3. 954.

V e r l a u t b a r u n g .

(1) Am 23. October l. J. wird in der Amtscangley der Staatsberrschaft Peterjach, früh von 8 bis 12 Uhr, das Recht der Buchen-Schwamm-Sammlung in den hohen Waldungen Kobilla und Rauna Gora auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. May 1822 bis letzten Februar 1828, versteigerungswelse in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsberrschaft Peterjach am 18. Sept. 1821.

U n M u s i k f r e u n d e .

(1) Bey C. Maschel, in der Jacobsgasse Nr. 155 im zweyten Stoß, sind alle neuesten Compositionen von den beliebtesten Meistern, für ganzes Orchester und für alle einzelne Instrumente, um den Wiener Ladenpreis, zu haben.